

Lernmittelverwaltung

Emden, 22.04.2025

Liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr gilt, genau wie im letzten Schuljahr, für **alle** Jahrgänge ein vereinfachtes Ausleihverfahren. Um an der Ausleihe teilzunehmen, brauchen Sie lediglich nach einer der folgenden Optionen das Geld auf das unten genannte Konto zu überweisen. In dem Betrag sind neben der Lernmittelmiete auch die Kopierkosten bereits enthalten.

- Als Vollzahler überweisen Sie bitte **67,00 €** auf das unten angegebene Konto der Schule **bis zum 06.06.2025**.
- Bei **mindestens drei schulpflichtigen Kindern** können Sie einen Antrag auf Ermäßigung stellen und überweisen **56,00 € pro teilnehmendes Kind bis zum 06.06.2025**. Vordrucke für den Antrag sind im Sekretariat erhältlich oder können auf unserer Homepage unter www.max-emden.de/wordpress/lernmittelausleihe heruntergeladen werden und müssen bis zum 06.06.2025 im Sekretariat abgegeben werden. **Der Antrag muss jedes Schuljahr erneut gestellt werden.**
- Sollten Sie einen der auf der zweiten Seite aufgeführten Punkte erfüllen, gelten Sie nach entsprechendem Nachweis als von der Lernmittelmiete befreit. Geben Sie in diesem Fall einen Nachweis bis zum **06.06.2025** im Sekretariat ab, aus dem hervorgeht, dass Sie zum Stichtag 01.05.2025 eine der auf der Rückseite aufgeführten Leistungen erhalten haben. **Die Befreiung gilt nur für die Lernmittelmiete, jedoch nicht für die Kopierkosten. Bitte überweisen Sie in diesem Fall 12,00 € bis zum 06.06.2025 auf das unten angegebene Konto.**
- Sollten Sie an der Lernmittelausleihe **nicht teilnehmen** wollen, weil Sie die Bücher selbst kaufen möchten, dann überweisen Sie bitte **12,00 €** für Kopierkosten bis zum **06.06.2025** auf das unten angegebene Konto.

Eine entsprechende Lernmittelliste der selbst anzuschaffenden Lernmittel (Pflichtkauf) wird am Ende des Schuljahres separat per ISERV verschickt. Die Lernmittellisten werden auch auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Bei Teilnahme am kostenpflichtigen Ausleihverfahren, können Sie sich durch erstmaliges Vorlegen selbst angeschaffter Bücher 5 € pro Buch rückerstatten lassen.

<p>Kontoinhaber: Max-Windmüller-Gymnasium IBAN: DE43 2859 0075 4007 0301 02 (andere IBAN als bei Schulfahrten!) BIC: GENODEF1LER (Ostfriesische Volksbank e.G.) Verwendungszweck: Lernmittelmiete, <Name>, <Vorname>, <Klasse></p>
--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Lippold

Von der Zahlung des Mietpreises freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem...

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen**, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). **Eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle ist als Nachweis des Leistungsbezuges unbedingt erforderlich.**
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sie müssen **bis zum 06.06.2025** im Sekretariat einen geeigneten Nachweis abgeben, aus dem hervorgeht, dass Sie am **Stichtag 01.05.2025** eine der oben genannten Leistungen bezogen haben.